



**Verhaltenskodex der
Suzuki Deutschland GmbH**

Nachfolgend verwendete Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen.

Nachricht des Präsidenten

Im Mai 2016 wurde in Japan das Gesetz zur Regelung der Kapitalgesellschaften in einer neu überarbeiteten Fassung verabschiedet und trat entsprechend in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, eine wirksame unternehmensübergreifende Reglementierung und dadurch optimierte Steuerung von Kapitalgesellschaften sicherzustellen. Als Reaktion auf diese Gesetzesänderung führte die Tokyo Stock Exchange, Inc. im Juni 2015 den Kodex für Corporate Governance ein. In Folge dessen hat SMC beschlossen, die Steuerungsmechanismen des Unternehmens mit dem Kodex in Übereinstimmung zu bringen. Das Ergebnis ist nunmehr unser neuer Suzuki Group Code of Conduct.

Im Verlauf der Erarbeitung unseres neuen Standards haben wir eine Reihe von Punkten untersucht und überarbeitet, die unserer Auffassung nach verbesserungswürdig erschienen. Im Ergebnis wurden die Steuerungsmechanismen und dadurch letztendlich die Vorgaben für das Verhalten derjenigen, welche die Mechanismen anzuwenden haben in Anlehnung an den Kodex reformiert. Der vorliegende „Verhaltenskodex der Suzuki Group“ stellt somit für alle Mitarbeiter die wichtigste Richtlinie dar, die alle Mitarbeiter des Konzerns einzuhalten haben. Der Suzuki Group Code of Conduct soll die Mitarbeiter des Konzerns dazu ermutigen und motivieren, sich mit aller Kraft und Motivation im Rahmen des Mission Statements auf ihre Tätigkeit zu konzentrieren.

Dieser Verhaltenskodex wird an alle Unternehmen der Suzuki Group verteilt und ist entsprechend umzusetzen. Im Falle, dass von den Leitlinien abgewichen werden sollte, wird das sofortige Eingreifen von Suzuki und den dafür autorisierten Stellen zugesichert.

Ich erwarte, dass jeder diesen Verhaltenskodex sorgfältig liest und in seinem Tagesgeschäft uneingeschränkt berücksichtigt und umsetzt.

Mission Statement

1. Aus der Konzentration auf Kundenbelange heraus entwickeln wir höchstwertige Produkte.
2. Mit Teamarbeit sichern und fördern wird ein lebendiges und innovatives Unternehmen.
3. Wir streben durch ständige Verbesserung nach individueller Exzellenz.

12. April 2016

Toshihiro Suzuki

Representative Director und Präsident (CCO)
Suzuki Motor Corporation

Geltungs- und Anwendungsbereich

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Direktoren, Angestellten und Mitarbeiter der Suzuki Motor Corporation und deren verbundene Unternehmen (im Weiteren als „Suzuki Group“ bezeichnet).

Anwendungsbereich

Jedes Unternehmen der Suzuki Group reicht diesen Verhaltenskodex an seine Direktoren, Angestellten und Mitarbeiter weiter, die sich zu deren Einhaltung in entsprechenden betriebsinternen Vorschriften und/ oder Arbeitsverträgen verpflichten. Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex werden die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen eingeleitet.

Für unsere Kunden

(1) Realisierung von höchstwertigen Produkten und Dienstleistungen

Im Sinne der Ziffer 1. unseres Mission Statements „Aus der Konzentration auf Kundenbelange heraus entwickeln wir höchstwertige Produkte“ ist die Suzuki Group bestrebt, unseren Kunden über deren eigentliche Erwartung hinaus zufrieden zu stellen.

Im steten Denken an unsere Kunden werden wir alle Anstrengungen unternehmen, Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die unsere Kunden zufriedenstellen.

(2) Qualitätsanstrengungen

Die Suzuki Group entwickelt und fertigt qualitativ hochwertige Produkte. Die Handhabung ist für unsere Kunden praktisch und wird durch unseren After-Sales-Service unterstützt und gefördert. Die Sicherheit und der Schutz unserer Kunden stehen dabei an höchster Stelle.

Bei einem auftretenden Problem unternimmt die Suzuki Group alle Anstrengungen das Problem in einer frühen Phase anzupacken, Maßnahmen zu ergreifen und die

Ursache zu ergründen, so dass der Kunde weiterhin in vollem Vertrauen Suzuki-Produkte benutzen kann.

- Zur Sicherheit und zum Schutz unserer Kunden werden wir uns sofort bei Feststellung eines auf die sicherheitstechnische Qualität unseres Produktes zurückzuführenden Problems annehmen.
- Qualitätshinweise unserer Kunden werden wir nie dergestalt interpretieren, dass dies immer zu unseren Gunsten wäre.
- Wir nehmen die auf Qualität zurückzuführenden Probleme und die Hinweise der Kunden äußerst ernst und unternehmen alle Anstrengungen, das Vertrauen der Kunden in uns weiterhin zu gewährleisten.

Für ein besseres Arbeitsumfeld

(3) Achtung der Menschenrechte

Die Suzuki Group achtet die internationalen Standards für Menschenrechte und respektiert die fundamentalen Menschenrechte mit Bezug zu den Gesetzen in jedem Land und/ oder jeder Region.

- Wir arbeiten als Mitglieder der Suzuki Group dergestalt zusammen, dass ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und/ oder Belästigung geschaffen wird.

(4) Arbeitssicherheit/ Verkehrssicherheit

Die Suzuki Group unterzieht das Arbeitsumfeld einer Prüfung, um einen sicheren Arbeitsplatz zu schaffen.

Die Suzuki Group schult umfänglich zum Thema Sicherheit, damit Personen nicht am Arbeitsplatz zu Schaden kommen.

- Wir halten streng die Sicherheitsvorschriften ein, so dass wir sichere Arbeitsplätze haben und Arbeitsunfälle verhindern.
- Wir melden unseren Vorgesetzten unverzüglich Verbesserungsvorschläge, wenn wir ein Sicherheitsproblem an unserem Arbeitsplatz feststellen.
- Wir sind uns bewusst, dass wir auch Teil der Automobilwirtschaft sind, Verkehrsregeln einhalten und Fahrzeuge vorschriftsgemäß betreiben.

Verkehrsunfälle im Dienst und außerhalb des Dienstes zu vermeiden, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

(5) Fördern und Unterstützen des Strebens nach Optimierung (Kaizen) und Befolgung grundsätzlicher Regeln anerkannter Geschäftspraxis.

Die Suzuki Group hält ihre Mitarbeiter dazu an, Ideen einzureichen, um den Arbeitsplatz zu verbessern. Mitarbeitervorschläge im Rahmen von Kaizen werden untersucht und wirksame Maßnahmen in den Unternehmen der Suzuki Group ergriffen und verbreitet, damit der gesamte Konzern wächst.

Die Suzuki Group verfasst für ihre Mitarbeiter einzuhaltende Grundsätze.

- Unsere Geschäftsfähigkeit erfolgt stets mit der gebotenen Sorgfalt. Wenn wir etwas erkennen, das Verbesserungswürdig zu sein scheint, zögern wir nicht dies dem Unternehmen mitzuteilen.
- Wir fördern entschieden gegenseitiges Verständnis am Arbeitsplatz. Wir kommunizieren effektiv und verständnisvoll damit unser Anliegen verstanden und akzeptiert wird.
- Wir strengen uns an, notwendige Informationen unter den Abteilungen und Unternehmen so schnell und so effektiv wie möglich auszutauschen.
- Wir beachten stets die betrieblichen Vorschriften.

Für Aktionäre und Stakeholder

(6) Compliance

Die Suzuki Group erkennt an, dass es unterschiedliche, den Wettbewerb regelnde Gesetze wie Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs und Gesetze zum fairen Wettbewerb in jedem Land oder in jeder Region gibt. Die Suzuki Group ist sich der Unterschiede bewusst und schult ihre Mitarbeiter zur Einhaltung der Gesetze und gesellschaftlichen Normen in jeweiligen Ländern und Regionen entsprechend.

(Im Anhang finden Sie konkrete Vorhaben dafür, wie entsprechend Gesetze einzuhalten sind)

- Wir beachten die Vorgaben und Schulungen, die das Unternehmen zu Gesetzen und gesellschaftlichen Normen durchführt.
- Wir beraten uns unverzüglich mit unseren Vorgesetzten, wenn wir einen Regel- bzw. Gesetzesverstoß oder einen vermutlichen Regel- bzw. Gesetzesverstoß durch einen anderen Mitarbeiter feststellen. Wenn wir der Auffassung sind, unsere Vorgesetzten nicht hinzuziehen zu sollen, zeigen wir diesen Sachverhalt in unserem Unternehmen oder in der Suzuki Motor Corporation an. Die von der Suzuki Motor Corporation bereitgestellte „Meldungs- und Beratungsstelle“ finden Sie am Ende des Dokuments.

(7) Umweltschutz

Damit unser Planet Erde in seiner Einzigartigkeit und Schönheit durch funktionierende Gesellschaft, zum Wohle nächster Generationen geschützt wird, müssen wir alle begreifen, dass die Tätigkeit jedes Menschen die Zukunft der Erde erheblich beeinflusst, weshalb die Suzuki Group alle Anstrengungen unternimmt, die Umwelt zu bewahren.

- Wir streben danach, umweltfreundliche Produkte herzustellen, die unsere Kunden brauchen, indem wir zur Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Techniken beitragen.
- Wir sind im Rahmen unserer Tätigkeit bestrebt, die Belastung der Umwelt so gering wie möglich zu halten bzw. zu verringern. Gemeinsam arbeiten wir an unserem Ziel, die Umwelt zu schützen und zu erhalten.

(8) Keine Beziehungen zu antisozialen Kräften

Die Suzuki Group lehnt kategorisch jede Beziehung zu antisozialen Kräften und Organisationen ab, die die Ordnung und Sicherheit der Gesellschaft bedrohen.

- Wir werden eigenmächtig keine unlauteren Forderungen von antisozialen Kräften und Organisationen akzeptieren und werden derartige Forderungen immer mit unseren Vorgesetzten oder entsprechenden Abteilungen beratschlagen.

„Antisoziale Kräfte“ bedeutet vor allem auch Gruppen oder Einzelpersonen, die nach unrechtmäßigen Vorteilen durch Gewalt, Macht, und Betrug trachten.

Fragen zum Verhaltenskodex

Bei auftretenden Fragen zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex beraten Sie sich bitte mit Ihrem Vorgesetzten oder sonstigen Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen. Die Person, die hinzugezogen worden ist, muss alle Anstrengungen unternehmen, um dem Anfragenden gerecht zu werden. Wenn Sie das Problem nicht mit Ihren Abteilungen oder Ihrem Unternehmen klären konnten, informieren Sie bitte die zuständige Abteilung oder das Sekretariat des Ausschusses für Corporate Governance in der Suzuki Motor Corporation.

Setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat des Ausschusses für Corporate Governance in Verbindung, wenn Sie der Auffassung sind, dass der Inhalt dieses Verhaltenskodex nicht den Gesetzen in Ihrem Land oder Ihrer Region oder einem sonstigen internationalen Abkommen entspricht.

Suzuki Motor Corporation
Corporate Planning Office
Abteilung für Corporate Governance
[Sekretariat des Ausschusses für Corporate Governance]

Melde- und Beratungsstelle

Wenn Sie einen Verstoß oder einen vermuteten Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex festgestellt haben, handeln Sie bitte wie folgt:

- a) Beraten Sie sich mit Ihrem Vorgesetzten
- b) Wenn Sie der Auffassung sind, es sei nicht angemessen, sich mit Ihrem Vorgesetzten zu beraten, wenden Sie sich bitte an andere Stellen in Ihrem Unternehmen; Human Resources, Geschäftsführung.

- c) Wenn Sie der Auffassung sind, es sei nicht angemessen sich mit Ihrem Vorgesetzten zu beraten und/ oder andere Stellen Ihres Unternehmens einzubeziehen, melden Sie sich bitte bei der auf Seite 8 angegebenen Externen Ansprechstelle von Suzuki Group Risk Management Hotline. Meldungen auf anonymer Weise werden akzeptiert.
- d) Ebenfalls möglich, sind Meldungen an Suzukis Interne Ansprechstelle (Siehe Seite 8). Meldungen auf anonymer Weise werden akzeptiert.

Externe Ansprechstelle

[Rechtsanwaltskanzlei]
Shimada Hamba & Osajima
Suzuki Group Risk Management Hotline
Anschrift: West 18th Floor, Otemachi 1st
Square, 5 – 1, Otemachi 1-chome
Chiyoda-ku, Tokyo, 100-0004 Japan

Tel.: +81-3-3217-5163 (Englisch oder Japanisch)

Geschäftszeiten: 09:00 – 17:00 japanischer Zeit
E-Mail: suzuki-globalhotline@shimada-law.jp

Suzuki Motor Corporation interne Ansprechstelle

- 1) Corporate Planning Office , Abteilung für Corporate Governance
Anschrift: 300 Takatsuka-cho,
Minami-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 432-8611 Japan
E-Mail: globalhotline-cg@hhq.suzuki.co.jp
- 2) Sekretariat für Wirtschaftsprüfung und Aufsichtsrat
Anschrift: 300 Takatsuka-cho,
Minami-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 432-8611 Japan
E-Mail: globalhotline-as@hhq.suzuki.co.jp

- Wir geben die Gewähr, dass dem Meldenden durch eine Meldung an die Hotline keinerlei Nachteil entsteht. Wenn gegen den Meldenden eine ungerechtfertigte Maßnahme verhängt wurde, heben wir die Maßnahme gesetzeskonform und/ oder vorschriftsgemäß auf.

- Durch Die Meldung kann die Suzuki Group Schaden unmittelbar abwenden, indem sie das Problem erkennt und entsprechende Maßnahmen ergreift. Suchen Sie bitte mutig nach Rat oder machen Sie Meldung.

Anhang

Praxisbeispiel für Compliance

Diese „Praxisbeispiele für Compliance“ wurden nach dem Verhaltenskodex der Suzuki Group, Paragraf 6 „Compliance“ erarbeitet, so dass sich jeder Mitarbeiter in den Unternehmen der Suzuki Group so verhalten kann, dass er die geltenden Gesetze einhält.

Jeder Direktor, Angestellte und Mitarbeiter in den Unternehmen der Suzuki Group muss sich an die folgenden Punkte im Rahmen der rechtlichen Compliance halten.

- 1) Sie dürfen keine speziellen Bedingungen oder Nachteile anderen Personen aufzwingen oder ihre eigenen Interessen verfolgen, indem Sie Ihre höhere Stellung im Geschäftsbetrieb missbrauchen.
- 2) Sie dürfen keine unangebrachten Vorteile gewähren, die darüber hinausgehen, was das Unternehmen gegenüber Politikern, Regierungsvertretern usw. festgelegt hat.
- 3) Sie müssen gegenüber regulativen Behörden immer wahrheitsgemäße Angaben machen.
- 4) In unserer Geschäftsbeziehung mit Kunden, Lieferanten, Regierungsvertretern, Unterauftragsnehmern oder Wettbewerbern dürfen Sie Ihre eigenen Interessen Ihrer Verwandten oder Freunde nicht über Interessen des Unternehmens stellen.
- 5) Sie müssen vertrauliche Informationen des Unternehmens vorschriftsgemäß behandeln, die Sie im Verlauf Ihrer Tätigkeit erfahren haben. Sie dürfen sie Dritten nicht ohne eine zuvor eingeholte Genehmigung des Unternehmens weitergeben.
- 6) Sie dürfen sich nicht am Insiderhandel mit unveröffentlichten Unternehmensinformationen beteiligen.
- 7) Sie erkennen an, dass geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse wertvolles Eigentum des Unternehmens sind und dass deren Unternehmens sind und dass deren bezahlte oder unbezahlte Weitergabe ohne die Genehmigung des Unternehmens ein Vergehen darstellt, die Sie nicht begehen dürfen.

- 8) Sie erkennen an, dass die Erlangung von Geschäftsgeheimnissen von allen anderen Personen ohne deren Einwilligung eine Straftat darstellt, die Sie nicht begehen dürfen.
- 9) Sie müssen Kundeninformationen und personenbezogene Daten nach angemessenen Verfahren erheben, damit sehr sorgfältig umgehen und dürfen sie nicht für Zwecke verwenden, für die sie nicht ursprünglich vorgesehen waren, als sie erhoben wurden.

Diese „Praxisbeispiele für Compliance“ können von Zeit zu Zeit geändert oder abgeschafft werden, wenn Gesetze und Vorschriften in Kraft treten bzw. sich die Situation des Unternehmens ändert oder andere Umstände eingetreten sind. Wir benachrichtigen Sie dann unverzüglich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Regelung sinngemäß zu ersetzen. Sie ist allein in deutscher Sprache maßgeblich.

Bensheim, 3. Juni 2016